

## **Anlage 1 zur Vorlage Drucksache Nr.: V 15/0906-01**

(Ergänzungen in Fettdruck)

### **Entgelte für die Malschule zum 01.02.2016**

#### **1. Entgeltfestsetzung**

1.1 Für die Teilnahme an den Kursen der Malschule wird von **Grundschulern, Kindern und Jugendlichen** ein Entgelt von **66 Euro** pro Teilnehmer/in erhoben.

**Für Erwachsene wird ein Entgelt von 140 Euro pro Teilnehmer/in erhoben.**

1.2 Die Kurse dauern ein halbes Jahr. Es werden wöchentlich zwei Unterrichtsstunden erteilt. Während der Schulferien wird nicht unterrichtet.

#### **2. Entgeltermäßigung**

2.1 Sind mehrere Kinder einer Familie Schüler oder Schülerinnen der Malschule wird für das zweite Kind und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

2.2 Für Inhaberinnen und Inhaber des MülheimPasses wird eine Entgeltermäßigung von 50% gewährt.

2.3 In begründeten Einzelfällen können auf Antrag Ermäßigungen vom Entgelt gewährt werden, über die auf Vorschlag der Museumspädagogin/des Museumspädagogen die Museumsleitung entscheidet

#### **3. Fälligkeit**

Das Entgelt ist innerhalb 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides halbjährlich im Voraus an den Kulturbetrieb zu zahlen. In begründeten Einzelfällen kann das Entgelt auf Antrag monatlich gezahlt werden. Über den Antrag entscheidet die Museumspädagogin/der Museumspädagoge.

Ein vorzeitiges Ausscheiden entbindet nicht von der Zahlung des Entgeltes.

#### **4. Entgeltschuldner/in**

Schuldner/in des Entgeltes nach dieser Entgeltordnung ist **der/die Teilnehmer/in** der Malschule; minderjährige Schüler/innen und deren gesetzliche Vertreter/in sind Gesamtschuldner/innen. Wird das Entgelt nicht fristgerecht entrichtet, besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts. Zahlungsrückstände werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

#### **5. In-Kraft-Treten**

Die Festsetzung der Entgelte für die Malschule tritt am **01.02.2016** in Kraft.